

Mitteilung:

Zum Stromnetzausbau im Rhein-Sieg-Kreis hatte die Verwaltung eine Anfrage der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 21.09.2012 beantwortet. Zentrale Aussage war, dass neben dem Bau der Höchstspannungsleitung zwischen Rommerskirchen-Sechtem-Weißenturm (Leitung Nr. 15 aus dem Energieausbaugesetz EnLAG), die in den Jahren 2012 und 2013 gebaut wurde, keine weiteren Leitungen im Zusammenhang mit der Energiewende geplant sind.

Inzwischen gibt es einen neuen Sachstand. Zusätzlich verläuft gemäß Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom 27.07.2013 die Hochspannungsgleichstromübertragungsleitung (HGÜ) Nr. 2 zwischen Osterath (NRW) und dem 2019 abzuschaltendem Kernkraftwerk Philippsburg (BW) durch den Rhein-Sieg-Kreis. Die Überlagerungen der EnLAG und BBPIG-Leitungen ist im **Anhang 1** dargestellt.

Die neue HGÜ-Leitung wird von der Firma Amprion mit der Projektbezeichnung „Ultranet“ geplant. Im Gegensatz zur bisherigen 380 kV Höchstspannungsleitung im Wechselstrom (Drehstrom) erfolgt keine direkte Einspeisung der Energie ins Stromnetz. Bei Ultranet wird die Energie zwischen den beiden Punkten Osterath und Phillipsburg gerichtet im Gleichstrom mit einer Leistung von rund 2.000 Megawatt übertragen. Dies entspricht einer Leistung, mit der ca. zwei Mio. Menschen versorgt werden können. Die Übertragungsleistung im Gleichstrom ist etwa doppelt so groß wie beim Wechselstrom, zudem sind die Leitungsverluste deutlich geringer. An den beiden Endpunkten müssen jedoch Konverter errichtet werden, um den Gleichstrom in Wechselstrom umzuwandeln und dann in das Stromnetz einzuspeisen.

Ultranet soll zunächst das zu erwartende Energiedefizit durch die Abschaltung der Kernkraftwerke in Süddeutschland mit Energieüberschüssen aus NRW ausgleichen. Zusammen mit der BBPIG-Nr. 2-Leitung (Emden/Borßum-Osterath) sollen langfristig sowohl das Rheinland als auch Süddeutschland mit Windstrom von der Nordsee versorgt werden.

Für Ultranet gibt es inzwischen die ersten Planungsüberlegungen. Ende 2015 soll für den Abschnitt in NRW die erste Stufe des Genehmigungsverfahrens bei der Bundesnetzagentur beantragt werden. Diese erste Stufe wird als Bundesfachplanung bezeichnet und entspricht im Wesentlichen dem bei anderen Fachplanungen vorgeschalteten Raumordnungsverfahren. Während in der Bundesfachplanung ein verbindlicher, raumverträglicher Trassenkorridor festgelegt wird, schließt sich in der zweiten Stufe das Planfeststellungsverfahren an. Auch hier ist die Bundesnetzagentur die zuständige Genehmigungsbehörde.

Die Firma Amprion hat die Träger öffentlicher Belange inzwischen über das Projekt Ultranet informiert. Demnach sind für den Rhein-Sieg-Kreis kaum Auswirkungen zu erwarten. Nach aktuellem Stand geht die Firma Amprion davon aus, dass die Ultranet-Leitungen auf den bereits neu gebauten Masten der EnLAG-Leitung Rommerskirchen-Sechtem-Weißenturm integriert werden können. Lediglich die Isolatoren müssen umgebaut werden. Das äußere Erscheinungsbild bzw. Landschaftsbild ändert sich somit nicht.

Nach Angaben der Firma Amprion ändern sich durch den Tausch der Wechsel- in Gleichstromleitungen auch nicht die Auswirkungen auf Mensch und Natur. Vielmehr entstehen durch Gleichstrom ähnliche Felder wie sie in der Natur vorkommen (Erdmagnetfeld), so dass von einer besseren Verträglichkeit ausgegangen werden kann. Konkretere Aussagen werden für das eigentliche Planverfahren erwartet. Die Funktionsweise von Ultranet mit den Convertern sowie die Umrüstung der bestehenden Masten ist im **Anhang 2** dargestellt.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)